

## **Antrag**

**der Abg. Udo Stein u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Einführung eines Wolfszielbestands in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie hoch die aktuelle Bevölkerungsdichte in Einwohner pro Quadratkilometer in Baden-Württemberg ist;
2. wie viel Fläche ein einzelner Wolf benötigt, um artgerecht leben zu können;
3. wie viel Fläche ein Wolfsrudel benötigt, um artgerecht leben zu können;
4. welche Erfahrungswerte den in Ziffern 2 und 3 gestellten Datenerhebungen zur benötigten Fläche zugrunde liegen, die Wölfe/Wolfsrudel benötigen, um artgerecht leben zu können;
5. wie groß aktuell die zusammenhängenden Flächen in baden-württembergischen Nationalparks sind;
6. ob die Landesregierung gegenwärtig die Einführung eines Wolfszielbestands in Baden-Württemberg plant;
7. falls Ziffer 7 verneint wird, auf welcher Grundlage die Landesregierung die Einführung eines Wolfszielbestands ablehnt.

17. 10. 2018

Stein, Palka, Herre, Dürr,  
Dr. Baum AfD

### Begründung

Mit diesem Antrag soll geklärt werden, ob ein Zusammenleben zwischen Wolf und Mensch in der in Baden-Württemberg vorherrschenden und vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft möglich ist und welche etwaigen Maßnahmen dafür getroffen werden müssen. Es ist unbestreitbar, dass das vermehrte Vorkommen des Wolfs in Baden-Württemberg einige Herausforderungen mit sich bringt. Ziel sollte es sein, dass weder Mensch noch Tier darunter zu leiden haben. Durch vermehrt auftretende Berichte bezüglich Angriffen von Wölfen auf Spaziergänger, Hunde und Schafzuchten besteht auch in der Öffentlichkeit ein großes Interesse daran, wie nun weiter mit dem Thema Wolf in Baden-Württemberg verfahren wird. Insbesondere die Jägerschaft wünscht sich Klarheit bezüglich dieses Themas. Daher sollte auch im Sinne unserer Waidmänner im Lande, welche einen unbestreitbar großen Dienst für die Allgemeinheit verrichten, dringend ein ganzheitliches Konzept entwickelt und in Gang gebracht werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. November 2018 Nr. 72-0141.5/89 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie hoch die aktuelle Bevölkerungsdichte in Einwohner pro Quadratkilometer in Baden-Württemberg ist;*

Auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes sind die Zahlen öffentlich zugänglich. Demnach liegt die Bevölkerungsdichte in Baden-Württemberg landesweit bei 309 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer (Stand 2017; Quelle: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01515020.tab?R=LA>)

*2. wie viel Fläche ein einzelner Wolf benötigt, um artgerecht leben zu können;*

*3. wie viel Fläche ein Wolfsrudel benötigt, um artgerecht leben zu können;*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zusammen beantwortet.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Reviergröße eines einzelnen territorialen Wolfes in Mitteleuropa nicht wesentlich von der eines Wolfsrudels unterscheidet. Der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sind keine Studien bekannt, die einen wesentlichen Unterschied der Reviergröße belegen.

Territoriale Wölfe nutzen in Mitteleuropa eine Fläche von etwa 100 bis 350 Quadratkilometern. Die Größe ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z. B. Topografie, Landschaftstypen, Rückzugsmöglichkeiten, Beutetierarten, Beutetierdichte, Anzahl der Wölfe im Territorium, Anwesenheit angrenzender Wolfsterritorien oder anthropogene Faktoren (Nutzung der Landschaft).

*4. welche Erfahrungswerte den in Ziffern 2 und 3 gestellten Datenerhebungen zur benötigten Fläche zugrunde liegen, die Wölfe/Wolfsrudel benötigen, um artgerecht leben zu können;*

Die unter den Ziffern 2 und 3 genannte Größenordnung basiert auf unterschiedlichen radiotelemetrischen Untersuchungen, die in Mitteleuropa in verschiedenen Ländern durchgeführt wurden.

Nachfolgend ist eine Auswahl der Untersuchungen aufgeführt:

- Ika Reinhardt und Gesa Kluth (2016): Abwanderungs- und Raumnutzungsverhalten von Wölfen (*Canis lupus*) in Deutschland – Ergebnisse einer ersten Telemetriestudie. In *Natur und Landschaft – Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege* Ausgabe 6/2016, Seite 262 bis 271
- Mattisson, J., Sand, H., Wabakken, P., Gervasi, V., Liberg, O., Linnell, J. D. et al. (2013): Home range size variation in a recovering wolf population: evaluating the effect of environmental, demographic, and social factors. aus *Oecologia*, 173, 813–825
- Jedrzejewski, W., Schmidt, K., Theuerkauf, J., Jedrzejewska, B., Kowalczyk, R. (2007): Territory size of wolves *Canis lupus*: linking local (Bialowieza Primeval Forest, Poland) and Holarctic-scale patterns. *Ecography* 30: 66–76
- Kusak, J., Skrbinsek, A. M., Huber, D., 2005. Home ranges, movements, and activity of wolves (*Canis lupus*) in the Dalmatian part of Dinarids, Croatia. *Eur. J. Wildl. Res.* 51, 254–262.

*5. wie groß aktuell die zusammenhängenden Flächen in baden-württembergischen Nationalparks sind;*

Der Nationalpark Schwarzwald hat eine Fläche von insgesamt rund 10.062 Hektar und besteht aus zwei Teilflächen: zum einen dem Gebiet Ruhstein mit einer zusammenhängenden Fläche von 7.615 Hektar und zum anderen dem Gebiet Hoher Ochsenkopf/Plättig mit einer zusammenhängenden Fläche von 2.447 Hektar.

*6. ob die Landesregierung gegenwärtig die Einführung eines Wolfszielbestands in Baden-Württemberg plant;*

Die Einführung eines „Wolfszielbestands“ ist nicht geplant.

*7. falls Ziffer 7 verneint wird, auf welcher Grundlage die Landesregierung die Einführung eines Wolfszielbestands ablehnt.*

Die Bestimmungen des § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz lassen die Entnahme von Wölfen unter den dort genannten Voraussetzungen zu. Die Festlegung eines Zielbestands im Sinne einer Obergrenze ist für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nicht möglich, da für diese Arten keine Regulierung des Bestands zulässig ist.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft